

2619

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

YAAM Berlin und XJazz Festival

Kapitel 0810 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur
Titel 68605 - Musik, Festivals und Clubkultur

Rote Nr.: 2487

Vorgang: 90. Sitzung des Hauptausschusses vom 14.11.2025

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68605		
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2025:	1.600.000	€
	laufendes Haushaltsjahr 2026:	1.031.000	€
	kommendes Haushaltsjahr 2027:	1.031.000	€
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2025:	999.999,94	€
	Verfügungsbeschränkungen 2026:	0,00	€
	Aktuelles Ist (Stand: 06.01.2026)	0	€
	Gesamtausgaben		€

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenKultGZ und der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg werden gebeten, dem Hauptausschuss zum 31.01.2026 darzustellen, wie YAAM Berlin und das XJazz Festival weiter gefördert und unterstützt werden können.“

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

1. YAAM

Für das YAAM (Zentrum für Subkultur Musik und urbanen Lifestyle) sind in den Haushaltsjahren 2026/2027, Einzelplan 08, Kapitel 0810, Titel 68605, jeweils 50.000 € zur Fortführung der Kulturarbeit als befristete Unterstützung während der behördlich angeordneten weiteren Sperrung der Veranstaltungshalle etatisiert. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Umsetzbarkeit als Projektförderung, insbesondere im Hinblick auf zuwendungsfähige Kosten. Die Bewilligung – einschließlich Höhe, Finanzierungsart und ggf. Nebenbestimmungen – kann im Ergebnis der Prüfung der Unterlagen und unter Beachtung der geltenden haushalts- und zuwendungsrechtlichen Vorgaben erfolgen. Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) ist bezüglich der Grundsteuerproblematik mit dem YAAM und der Clubkommission im Austausch. Darüber hinaus bietet das Fachreferat Beratung für Projekte des YAAM bei den regulären Förderprogrammen der SenKultGZ und der Musicboard Berlin GmbH an. Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt in Bezug auf das YAAM Folgendes mit: Durch die Abteilung Schule, Sport und Facility Management kann keine Förderung des YAAM erfolgen. Aus Sicht der Abteilung besteht beim YAAM neben der baulich bedingten Einschränkung des Veranstaltungsbetriebs und der daraus folgenden Beeinträchtigung der Wirtschaftlichkeit der Veranstaltungsangebote (Sperrung der Veranstaltungshalle) das Problem der extremen Erhöhung der Grundsteuer für das vom YAAM genutzte Grundstück, das sich im Finanzvermögen des Bezirks befindet.

2. XJazz Festival

Das Bezirksamt Friedrichshain Kreuzberg teilt zum XJazz-Festival Folgendes mit: Das XJazz-Festival hat es in den zehn Jahren seit seiner Gründung geschafft, sich zu einem der musikalischen Highlights mit Strahlkraft weit über Berlin hinaus zu entwickeln. Bei der Auswahl der Musikerinnen und Musiker beweisen die Veranstaltenden Mut und Expertise, sodass sowohl etablierte Künstlerinnen und Künstler als auch Newcomer mit verschiedensten Hintergründen zu sehen und entdecken sind. Für das Image von Berlin als Musikmetropole ist das Festival ein ganz wesentliches Element, da es überregional Fachpublikum erreicht und gleichzeitig auch gezielt die Berlinerinnen und Berliner anspricht, die Jazz-Konzerte ansonsten nicht besuchen.

Das XJazz-Festival habe das Bezirksamt bislang nicht um Unterstützung gebeten. Die bezirklichen Förderfonds kommen aufgrund der geringen Mittel kaum in Frage. Sollte etwa Interesse an der Nutzung der kommunalen Spielstätte Kapelle99 als Austragungsort bestehen, stehe das Bezirksamt für einen Austausch zur Verfügung.

Für das XJazz Festival sind in den Haushaltsjahren 2026/2027, Einzelplan 08, Kapitel 0810, Titel 68605, 200.000 € etatisiert. Es steht dem Festival darüber hinaus offen, sich mit einzelnen Projekten bei den regulären Förderprogrammen zu bewerben. Die oben genannte Etatisierung ersetzt nicht die fachliche und zuwendungsrechtliche Einzelfallprüfung. In zurückliegenden Verfahren hat sich wiederholt zusätzlicher Prüfungsbedarf ergeben, insbesondere mit Blick auf Dokumentation, Abrechnung und Nachweisführung; dies muss bei der Ausgestaltung künftiger Förderungen berücksichtigt werden. Eine Bewilligung – einschließlich Höhe, Finanzierungsart und ggf. Nebenbestimmungen – kann im Ergebnis der Prüfung der Unterlagen und unter Beachtung der geltenden haushalts- und zuwendungsrechtlichen Vorgaben erfolgen.

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt